

Bebauungsplan Nr. 49 - 2. Änderung

Planbearbeitung

Der Bebauungsplan Nr. 49 - 2. Änderung wurde ausgearbeitet vom Bauamt der Stadt Lohne/Oldb.

2842 Lohne, den 13.07.1978

Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des § 2 (1) des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBL. I S. 2256) hat der Rat der Stadt Lohne die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 - 2. Änderung (im Sinne des § 30 BBauG) für das Gebiet "Bakumer Straße/Vulhopsweg" am 18.04.1978 beschlossen.

2842 Lohne, den 05. April 1979.

Bürgerbeteiligung

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 2 a BBauG ist durchgeführt worden. Ort und Dauer der öffentlichen Darlegung und Anhörung wurden am 26.04.1978 ortsüblich bekanntgemacht.

2842 Lohne, den 05. April 1979.

Zustimmung und Auslegung

Der Rat der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 19.09.1978 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a (6) BBauG in der Fassung vom 18. Aug. 1976 (BGBL. I S. 2256) am 19.01.1979 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 01.02.1979 bis einschließlich 01.03.1979 öffentlich ausgelegen.

2842 Lohne, den 05. April 1979.

Beschluss als Satzung

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 18.10.1977 (NDS GVB1. S. 497) in Verbindung mit den §§ 2 und 10 BBauG in der Fassung vom 18. Aug. 1976 (BGBL. I S. 2256) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung vom 15.09.1977 (BGBL. I S. 1763) hat der Rat der Stadt Lohne nach vorheriger Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen den Bebauungsplan Nr. 49 - 2. Änderung in der Sitzung am 05.04.1979 als Satzung beschlossen.

2842 Lohne, den 05. April 1979.

gez. Götke-Krogmann..... (Bürgermeister) gez. Becker..... (Stadtdirektor)

Genehmigungsvermerk

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBL. I S. 2256) mit Verfügung vom 19.9.1979 Az. 309.1-24102-60006/49 mit 1 ohne Auflagen genehmigt worden.
Oldenburg, den 19.9.79
Bez.-Reg. Weser-Ems,
Im Auftrage:
gez. Unterschrift (Sügel)

Bekanntmachung

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung sind entsprechend der Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen vom 29. März 1978 (NDS. GVB1. S. 289) am 12.10.1979 bekanntgemacht worden.
2842 Lohne, den 15.10.1979

Bescheinigung des Katasteramtes

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege, und Plätze vollständig nach (Stand vom 09.04.1979.....). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragung der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
2848 Vechta, den 16.1979

Katasteramt
..... (Unterschrift)

Der Stadt Lohne ist die Vervielfältigung gemäß Verfügung des Katasteramtes vom 21.5.1979 Aktz.05103N1-224 unter den in der Verpflichtungserklärung anerkannten Bedingungen gestattet worden.

Eine Gewähr für die Richtigkeit wird nur für urschriftlich beglaubigte Ausfertigungen übernommen.

2848 Vechta, den 16.1979

Katasteramt
..... (Unterschrift)

